72/33

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Februar 2000 NR. 247

**Mümliswil-Ramiswil: Grundwasserschutzzone für die Schürlibodenquelle der Wasserversorgung Mümliswil**

## 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Grundwasserschutzzone für die Schürlibodenquelle bestehend aus

- Schutzzonenplan 1:2'000, Plan Nr. 6317 / 1 vom 22. Juni 1998
- Schutzzonenreglement vom 22. Juni 1998, rev. 20.09.99

zur Genehmigung.

Die Schutzzone stützt sich auf das Gutachten ‚Schutzzonenausscheidung für die Schürlibodenquelle der Wasserversorgung Mümliswil' des beratenden Geologen Dr. H. Kruysse, Solothurn, vom 20. Juni 1998.

Plan und Reglement der Schutzzone wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund dieser Vernehmlassung überarbeitet und ergänzt und entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Einwohnergemeinderat Mümliswil-Ramiswil beschloss am 28. Oktober 1999 die öffentliche Auflage der Schutzzone vom 5. November bis zum 6. Dezember 1999. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Daraufhin genehmigte der Einwohnergemeinderat die Schutzzone am 13. Januar 2000. Mit Brief vom 28. Januar 2000 bittet das Ingenieurbüro BSB+Partner AG, Oensingen, den Regierungsrat im Auftrag und Namen der Einwohnergemeinde um Genehmigung von Plan und Reglement.

## 2. Erwägungen

Bei der Schürlibodenquelle handelt es sich um eine Quelle, welche für die öffentliche Trinkwasserversorgung von Bedeutung ist. Die Schutzzone ist sinnvoll und zweckmässig. Sie entspricht den Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Auf dem Titel wie auch in Art. 1 des Schutzzonenreglementes wird auf den zugehörigen Schutzzonenplan 1:1'000 hingewiesen. Korrekt ist der Massstab 1:2'000 wie auch richtig auf dem Plan angegeben. Die falschen Angaben wurden korrigiert.

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Schutzzone kann genehmigt werden.

## 3. Beschluss

3.1. Die Grundwasserschutzzone für die Schürlibodenquelle bestehend aus

- Schutzzonenplan 1:2'000, Plan Nr. 6317 / 1 vom 22. Juni 1998
- Schutzzonenreglement vom 22. Juni 1998, rev. 20.09.99

wird genehmigt.

3.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von der Schutzzone betroffen sind GB Mümliswil Nr. 298, 299 und 301.

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil**

| | | |
|---|---|---|
| Genehmigungsgebühr | Fr. 1000.- | (Kto. 6040.431.00) 21/230 |
| Publikationskosten | Fr. 23.-- | (Kto. 5820.435.07) |
| | Fr. 1023.-- | |

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung: erfolgt durch das Amt für Wasserwirtschaft

Rechtsmittel:
Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2)
Amt für Wasserwirtschaft (Akten-Nr. 0214.072.04, 07204rrb_schürliboden.doc); mit 1 gen. Plan und Reglement
Amt für Wasserwirtschaft, Da (Gewässerschutzkarte/GASO)
Amt für Wasserwirtschaft, Fachstelle Siedlungsentwässerung
Amt für Wasserwirtschaft, Rechnungsführung
Amt für Raumplanung; mit 1 gen. Plan und Reglement
Amt für Umweltschutz, Sektion Tankanlagen, mit 1 gen. Plan und Reglement
Kant. Lebensmittelkontrolle
Amt für Landwirtschaft; mit 1 gen. Plan und Reglement
Kantonsforstamt; mit 2 gen. Plänen und Reglementen zuhanden Kreisforstamt
Kantonspolizei
Grundbuchamt Thal; mit 1 gen. Plan und Reglement
Baukommission, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plan und Reglement
Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil-Ramiswil, (Versand durch AWW) mit 3 gen. Plänen und Reglementen
BSB+Partner AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen; mit 1 gen. Plan und Reglement
Dr. H. Kruysse, Beratender Geologe, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn; mit 1 gen. Plan und Reglement
Staatskanzlei Amtsblatt: „Mümliswil – Ramiswil: Die Grundwasserschutzzone für die Schürlibodenquelle der Wasserversorgung Mümliswil wird genehmigt."